Niederschrift über die 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.06.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	Vertretung für Herrn Holger Weiling
Herr Thomas Michels	CDU	Vertretung für Herrn Dennis Bachmann
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Robert Böyer
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Verwaltung		
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Frau Christin Mittmann		
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Herr Holger Ludorf	FB 60	
Frau Marie Bongers	FB 10	

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:20 Uhr.

Frau Bürgermeisterin Diekmann gibt als Anmerkung zur/ Änderung der Tagesordnung bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 6 aus dem nicht-öffentlichen Teil vorgezogen und als Tagesordnungspunkt 2 im nicht-öffentlichen Teil behandelt werden solle. Hierüber herrscht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern.

Herr Tranel beantragt den Tagesordnungspunkt 4 des öffentlichen Teils (Vorlage 101/2023/1 – Mobilitätskonzept) von der Tagesordnung abzusetzen. Als Begründung nennt er, dass die Resolution des Stadtmarketingvereins Berücksichtigung finden müsse und man nicht einfach über das Konzept abstimmen dürfe.

Der Antrag wird von Frau Bürgermeisterin Diekmann zur Abstimmung gebracht. Der Antrag wird mit 8 Gegen-Stimmen, 1 Enthaltung und 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Herr Volmer von der Fraktion Pro Coesfeld stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 5 des öffentlichen Teils (Vorlage 106/2023 - Generationengerechte Finanzen) von der Tagesordnung abzusetzen. Er sagt, dass die Politik nicht die Zeit hatte sich umfänglich mit dem Inhalt der Vorlage zu befassen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bringt den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird einheitlich (15 Ja- Stimmen) angenommen und der Tagesordnungspunkt Ö5 wird abgesetzt.

Herr Nielsen stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 11 (Vorlage 150/2023 – Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden) des öffentlichen Teils von der Tagesordnung abzusetzen.

Auch diesen Antrag stellt Frau Bürgermeisterin Diekmann zur Abstimmung. Der Antrag wird einheitlich (15 Ja-Stimmen) angenommen und der Tagesordnungspunkt Ö11 wird abgesetzt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- Anregung gem. § 24 GO NRW Aufarbeitung der Lebensschicksale von Stadtverordneten aus Coesfeld von 1933-1945 Vorlage: 157/2023
- Anregung gem. § 24 GO NRW Benennung einer Straße nach der ersten Schulleiterin des Heriburg-Gymnasiums
 Vorlage: 123/2023
- 4 a-b | Coesfeld geht weiter: Beschlussfassung Masterplan Mobilität Vorlage: 101/2023/1
- 5 Beratungspunkte aus dem Workshop "Generationsgerechte Finanzen" Vorlage: 106/2023
- 6 Einsatz von optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) Vorlage: 115/2023
- Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Geflüchteten in Coesfeld Vorlage: 097/2023
- 8 Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege Vorlage: 035/2023

9 Informationen zur Grundsteuerreform Vorlage: 128/2023

- 10 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Coesfeld für den Innenbereich gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) 1. Fortschreibung 2023 bis 2028 Vorlage: 127/2023
- 11 Anpassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Coesfeld

Vorlage: 150/2023

- 12 Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der Teileinrichtung Beleuchtung bei der Anlage "Markt" Vorlage: 131/2023
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH

Vorlage: 116/2023

14 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- Zulassung eines Bewerbers für ein Gewerbegrundstück Vorlage: 148/2023
- 3 Grundstücksaufteilung im Gewerbegebiet "Letter Bülten", östliches Grundstück, aufgrund geänderter Nachfragesituation Vorlage: 154/2023
- Beteiligung der Stadtwerke Gescher GmbH, der Stadtwerke Rhede GmbH und der Stadtwerke Gronau GmbH an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG sowie an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH Vorlage: 134/2023
- 5 Beteiligung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG an der items GmbH & Co. KG mit Sitz in Münster (AG Münster, HRA 11398) Vorlage: 135/2023
- 6 Verkauf eines städtischen Grundstücks

Vorlage: 147/2023

7 Verkauf eines Gewerbegrundstücks

Vorlage: 125/2023

8 Verkauf eines Gewerbegrundstücks

Vorlage: 126/2023

9 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Herr Beigeordneter Thies teilt folgendes zu den Auswirkungen des Deutschlandtickets auf die Schülerfahrkosten mit:

Die Entwicklung in diesem Bereich sei sehr dynamisch. Auch der Erlass des Landes sei erst spät erlassen worden. Um eine gute Umsetzung und Lösung zu finden, wurden mehrere Videokonferenzen auf Kreisebene sowie mit dem Land geführt. Als Ergebnis, so Herr Thies, gebe es nun folgende Varianten:

- 1. Schulträger kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung nach und übernimmt für anspruchsberechtigte SuS entweder ein Deutschlandticket oder – sofern die monatlichen Kosten bislang unter 49 € liegen – ein Schülermonatsticket (Einsparung i.H.v. rd. 350.000 €).
- 2. Vorschlag des Landes. Schulträger zahlt weiterhin die Schülerbeförderungskosten wie im Vorjahr. Alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler (SuS) erhalten ein Deutschlandticket. Nicht anspruchsberechtigte SuS können dieses zum Preis von 29 € monatlich erwerben. Damit erfolgt eine Quersubventionierung von SuS ohne Anspruch und auch in Richtung Ballungsgebiete wegen eingeschränkter Verfügbarkeit des ÖPNV im ländlichen Raum.
- 3. Schulträger stellt allen Schulkindern (auch die nicht anspruchsberechtigt sind nach der Schülerfahrkostenverordnung) ein Deutschlandticket aus (49 € mtl. je Kind), würde bei uns nochmals zu deutlichen Kostensteigerungen führen (rd. 700 T€ gegenüber den aktuellen Ausgaben).

Die gemeinsame Entscheidung aller kreisangehörigen Kommunen und des Kreises war es, die Variante 1 umzusetzen. Dies sei auch die gesetzliche Verpflichtung It. SchfKVO. Laut Pressebericht von heute (15.06.) gibt es Überlegungen in der Gemeinde Havixbeck davon abzuweichen. Grundsätzlich, so Herr Thies, sei die Idee gut und richtig, die Schülerinnen und Schüler an den ÖPNV heranzubringen.

Soweit das Land den Vorstoß unternehme alle Schülerinnen und Schüler mit einem Deutschlandticket auszustatten oder auch subventioniert auszustatten, müsse auch eine Finanzierung durch das Land erfolgen. Unabhängig von der aktuellen Umsetzung könne in der Angelegenheit auch noch eine spätere Diskussion und eine Umstellung im dann laufenden Schuljahr erfolgen, erläutert Beigeordneter Thies.

TOP 2 Anregung gem. § 24 GO NRW - Aufarbeitung der Lebensschicksale von Stadtverordneten aus Coesfeld von 1933-1945

Vorlage: 157/2023

Herr Heinrich Volmer teilt für die Fraktion Pro Coesfeld mit, dass diese die vorliegende Anregung sehr begrüße. Er bittet jedoch den Beschlussvorschlag noch ein wenig anzupassen und somit weitere Akteure, wie eine Universität, Fachhochschule oder Coesfelder Schulen miteinzubeziehen.

Beschlussvorschlag (des Antragstellers – geändert während der Sitzung):

Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die Verwaltung, im 90ten Jahr nach der Machtübertragung auf die NSDAP, die Lebensschicksale der ehemaligen Stadtverordneten der Weimarer Republik in Coesfeld ab 1933 bis 1945 wissenschaftlich begleitet *durch eine Universität und/oder eine Fachhochschule und/oder eine Schule in der Stadt Coesfeld*, systematisch aufzuarbeiten und zu dokumentieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 3 Anregung gem. § 24 GO NRW - Benennung einer Straße nach der ersten Schulleiterin des Heriburg-Gymnasiums Vorlage: 123/2023

Herr Prinz teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde und man hier den gewohnten Weg einhalte.

Herr Bücking teilt mit, dass die CDU-Fraktion ebenfalls dieses Vorgehen begrüße. Er stellt heraus, dass die Straßenbenennung in einem Baugebiet immer auch in einen Kontext gebracht worden ist. Dies sollte auch hier fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Es wird beschlossen, eine Straße nach der ersten Schulleiterin des Heriburg-Gymnasiums, Frau Ottilie Küchenhoff, für ihren Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu benennen.

alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, den Straßennamen "Ottilie-Küchenhoff-Straße" auf die Vorschlagsliste für die Benennung der Straßen in den neu zu benennenden Baugebieten aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternativer Beschlussvor- schlag der Verwaltung	15	0	0

Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen wurde, ist eine Abstimmung über Beschlussvorschlag des Antragstellers obsolet.

TOP 4 a-b | Coesfeld geht weiter: Beschlussfassung Masterplan Mobilität Vorlage: 101/2023/1

Die SPD-Fraktion, so Herr Nielsen, sei der Überzeugung, dass die Intention des Stadtmarketing Vereins auch berücksichtigt würde, wenn die Entscheidung über den Masterplan nicht

verschoben und somit in die Zeit gestellt würde. Die Fraktion gehe zudem davon aus, dass sich alle Interessierten – sei es die DEHOGA, der Stadtmarketingverein, o.ä. - dort beteiligen können, wo es für sie sinnvoll erscheint. Zudem werde sich die SPD dafür einsetzen, dass Parkraum erst dann weggenommen wird, wenn es zufriedenstellende Alternativen gebe. Um die Anregungen des Stadtmarketingvereins miteinfließen zu lassen, möchte die SPD einen weiteren Beschlussvorschlag zur Abstimmung bringen.

Herr Nielsen beantragt die Ziele I-V, die im Konzept (Endbericht Teil I, Seite 19) dargestellt sind, um ein sechstes übergeordnetes Ziel zu ergänzen, welches wie folgt lautet:

VI. Der aktive Einsatz des Mittelzentrums Coesfeld für Nachhaltigkeit und Klimaschutz soll Besucher:innen; Investor:innen und neue Einwohner:innen anziehen und das Kaufkraftniveau und die Einzelhandelszentralität stärken.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass die Verwaltung im permanenten Austausch mit dem Stadtmarketingverein stehe und das vom Verein vorgetragene Anliegen sehr ernst nehme. Morgen (16.6.) werde zudem noch ein weiteres Gespräch mit dem Verein stattfinden, von dem sich die Bürgermeisterin erhoffe, dass alle Bedenken aus dem Weg geräumt werden können. Was die Maßnahme (Durchfahrtssperre) zur Münsterstraße betreffe, so gebe es noch einen Antrag der FDP-Fraktion.

Frau Bürgermeisterin trägt diesen Antrag der FDP vor, welcher zur Abstimmung gebracht werden soll. Der Antrag lautet wie folgt:

Es wird beschlossen, dass es in der Münsterstraße nicht direkt zu einer Durchfahrtssperre kommen soll. Die Verwaltung möge prüfen, welche Maßnahmen möglich seien um den dortigen Durchgangsverkehr zu reduzieren.

Auch der Antrag aus der Resolution des Stadtmarketingvereins soll zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Abstimmung gebracht werden. Dieser lautet wie folgt:

Es wird beschlossen, die Beschlussfassung über die zu fassenden Ratsbeschlüsse zum Mobilitätskonzept auf den Frühsommer 2024 zu schieben.

Herr Bücking bittet zudem darum über die Beschlussvorschläge 15.1 d) und 15.1 nicht abzustimmen. Hier sollte die Verwaltung bitte noch einmal nachbessern. Eine Abstimmung solle dann im Rat am 21.06. erfolgen. Hierüber herrscht Einvernehmen.

Herr Tranel merkt an, dass die Maßnahmen, die im Konzept dargestellt werden, ganz unterschiedlich verstanden werden können. In der geführten Diskussion habe die CDU-Fraktion immer wieder darauf hingewiesen, dass unbestimmte Rechtsbegriffe, wie bspw. "Parkplätze in *zumutbarer* Entfernung" definiert werden müssen. Der CDU-Fraktion sei nicht ersichtlich inwiefern das durch die SPD ergänzte Ziel die Situation für den Stadtmarketingverein verbessere.

Herr Tranel sagt, dass es auch beim Klimakonzept so gewesen sei, dass nach dem Beschluss des Klimakonzeptes teilweise Maßnahmen auf die Tagesordnung von Ausschüssen gesetzt wurden und dann seitens der Verwaltung gesagt wurde, dass diese Maßnahmen ja eigentlich schon durch die Politik beschlossen wurden, indem die Mandasträger:innen dem Konzept zugestimmt hätten. Die CDU-Fraktion wolle vermeiden, dass sich dies wiederhole. Herr Tranel ergänzt, dass die Fraktion gespannt sei, was die weiteren Gespräche mit dem Stadtmarketingverein bringen werden. Er sagt, dass eine Hinzuziehung der IHK sinnvoll erscheine. Das Ergebnis des Gesprächs vom 16.06. werde sich die Fraktion auch bei der Verwaltung abholen. Zudem macht Herr Tranel deutlich, dass seine Fraktion auch einige Maßnahmen mittragen könne, wenn diese allgemeinen Konsens finden. Dieser Konsens in der Bevölkerung sei aktuell jedoch nicht ersichtlich. Als Beispiel nennt er die zahlreichen Leserbriefe in der Allgemeinen Zeitung. Wie das Stimmungsbild tatsächlich sei, könne er nicht beurteilen. Aus diesem Grund

bleibe die CDU bei den Enthaltungen und werde den Beschlussvorschlag 51 ablehnen. In der Ratssitzung am kommenden Mittwoch (21.6.) werde sich die Fraktion positionieren. Zum Antrag der FDP Fraktion sagt Herr Tranel, dass er die Formulierung "nicht direkt" zu unkonkret findet. Ansonsten unterstütze die Fraktion den Antrag.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass der Antrag der FDP nicht so umformuliert werde, dass die Sperrung pauschal ausgeschlossen werde. Die Sparkasse habe erklärt, dass für sie eine Gemeinschaftsstraße denkbar wäre. Es müsse gerade bei dieser Straße überlegt werden, wie hier der Durchgangsverkehr reduziert werden könne. Hier sollten mögliche Alternativen geprüft werden. Zu der Thematik "Konkretisierung der Maßnahmen" teilt Frau Bürgermeisterin Diekmann mit, dass die Verwaltung mit dem Prinzip "Zug um Zug" deutlich gemacht habe, dass Maßnahmen immer nochmal in die Politik gebracht werden sollen, um auch unklare Begrifflichkeiten, wie bspw. "zumutbare Entfernung" zu definieren. Gerne, so schlägt Frau Diekmann vor, könne eine Liste erstellt werden, was zwingend nochmal in die politische Beratung gebracht werden müsse. Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt zudem, dass das Stimmungsbild der großen Masse in dem engen Beteiligungsprozess gut eingefangen wurde. Teilweise, so Frau Diekmann, wurden Ängste geschürt und Stimmungsmache betrieben. Das, was letztendlich im Konzept stehe, wurde zum Teil vernachlässigt oder falsch wiedergegeben. Es sei Aufgabe der Politik, sachlich die Inhalte des Konzepts weiterzugeben.

Herr Volmer sagt, dass er die Erweiterung der Präambel/ der Ziele und auch den Antrag der FDP sehr begrüße. Auch Herr Volmer betont, dass es wichtig sei, dass die einzelnen Maßnahmen nochmal zur politischen Beratung in die Fachausschüsse müssen. Er teilt ergänzend mit, dass die Fraktion "Pro Coesfeld" ideologiefrei handele. Die Fraktion wisse aber, dass sich etwas bewegen und verändern müsse. Und aus diesem Grund müsse man jetzt Entscheidungen treffen und ein "in die Zeit stellen" sei nicht zielführend. Alles was noch offen sei – seien es Rechtsbegriffe, Formulierungen, o.ä. – müsse konkretisiert werden. Pro Coesfeld wolle das Konzept auf den Weg bringen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass der Rat verschiedenste Instrumente habe. So gebe es die Aufstellung des Haushaltsplanes für das jeweils kommende Jahr und bspw. die Prioritätenliste (der Projekte und Bauvorhaben). Im Rahmen der jeweiligen Diskussion und Beratung müsse entschieden werden, was genau aufs Tableau gebracht werden solle. Es sollte nicht das Ziel der Politik sein, dass jeder Zebrastreifen einzeln in die politische Beratung komme. Frau Diekmann schlägt vor, dass in der FDK (Fraktionsvorsitzenden-Dezernenten-Konferenz) der Tagesordnungspunkt "Masterplan Mobilität" als fester Bestandteil hinzugefügt würde, der Sachstand erläutert werden könne und somit die Politik die Möglichkeit hätte zu entscheiden, welche Maßnahme nochmal in die politische Beratung solle.

Herr Musholt sagt, dass immer gesagt würde, das versucht wurde, alle zu beteiligen. Er selbst, so Herr Musholt, habe es am Anfang versucht. Bereits in der zweiten Sitzung der Lenkungsgruppe sei er nicht zu Wort gekommen. Er habe dort bspw. auch eine Änderung angebracht, über die abgestimmt wurde. Aber auch hierüber hätte man nichts im Protokoll der Sitzung lesen können. Er sagt, dass er sich nicht mitgenommen sondern eher abgekanzelt fühle. Wenn immer gesagt würde, dass die Bürger:innen gehört werden sollen, dann müssen darunter auch die Ratsmitglieder fallen. Er werde gegen das Konzept stimmen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass auch innerhalb der Verwaltung eine Reflektion des Prozesses rund um das Mobilitätskonzept stattgefunden hätte um zu erörtern, weshalb sich doch noch einige Leute nicht mitgenommen fühlen. Sie teilt auch mit, dass es zum Teil

auch Diskussionen darüber gab, ob es den Klimawandel überhaupt gebe. Die ganze Debatte sei höchst emotional gewesen; was wiederum nicht zu dem reinen Auftrag passe, ein Mobilitätskonzept zu erstellen.

Herr Tranel betont, dass er es auch besser fände, wenn unter dieses Thema ein Strich gezogen werden könne. Jedoch möchte er nicht den Eindruck erwecken, dass diese Angelegenheit einfach schnell vom Tisch gewischt werde, weil sie vielleicht etwas unbequem und anstrengend sei. Wenn man jetzt einen Beschluss fasse, könne dieser Eindruck durchaus entstehen. Herr Tranel sagt zudem, dass die Qualität an vorliegenden Sachinformationen nicht zufriedenstellend gewesen sei. Es sei der Eindruck erweckt worden, dass die Verantwortlichen das Ziel verfolgten, allen Leuten, die sich gegen das Konzept ausgesprochen haben, weiß zu machen, dass deren Meinung falsch sei. So habe er die Erläuterungen der Gutachter empfunden.

Herr Prinz merkt an, dass es hier um ein Konzept gehe und ein Konzept nicht in Stein gemeißelt, sondern dynamisch sei. Ein Konzept biete den Vorteil, dass man immer schnell nachjustieren könne. Es brauche, so Herr Prinz, ein Konzept um sich auf den Weg zu machen. Er macht noch einmal deutlich, dass bereits im Jahr 2019 mit großer Mehrheit beschlossen wurde, dass sich die Verwaltung auf den Weg machen solle, um ein Mobilitätskonzept zu entwickeln. Ihm sei kein anderes Projekt bekannt, bei dem so viel Bürgerbeteiligung erfolgt sei. Er appelliert an die anderen Ausschussmitglieder hier die eigenen Befindlichkeiten zurückzustellen und sich für das Gute für Coesfeld einzusetzen. Man müsse zudem beachten, dass auch sehr viele positive Einwendungen mit in die Waagschale geworfen werden müssten.

Herr Nielsen sagt, dass er sich während der ganzen Diskussion in der Bürgerschaft zu diesem Thema nicht nur in seiner eigenen Blase bewegt habe, sondern aktiv den Austausch mit Menschen gesucht habe, die anderer Meinung waren. Zu seinem Antrag und dem erweiterten Ziel sagt er, dass er die Formulierung extra so gewählt habe, dass messbare Kennzahlen daraus hervorgehen. Er betont zudem, dass sich aus der ganzen Thematik eine identitätspolitische Debatte entwickelt habe, welche für die Diskussion im Rat nicht denkbar sei und was nichts mit kultivierter Ratsarbeit zu tun habe.

Herr Sokol teilt mit, dass die Fraktion Aktiv für Coesfeld die Anträge der SPD und der FDP mittragen werde. Er könne für sich persönlich nur sagen, dass er sich mitgenommen fühle.

Frau Vogel betont, dass unbestimmte (Rechts-)Begriffe, die sich aktuell noch im Konzept wiederfinden würden, nun vom Rat ausgelegt und definiert werden können.

Herr Stratmann stellt eine Frage zur Finanzierung: Aktuell seien die Kosten mit 23 Mio Euro beziffert worden. Wenn nun eine Maßnahme durch die Politik abgelehnt würde müsste dann etwas zurückgezahlt werden?

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass – so auch in der Kostenschätzung dargestellt – zu jeder Maßnahme Fördergelder beantragt würden. Die Kostenschätzung zeige den aktuellen Stand auf und man müsse nun schauen wie sich alles in Zukunft entwickele.

Herr Volmer sagt, dass er aber bspw. bei der Bürgerversammlung im März eine sehr positive Stimmung aus der Bürgerschaft mitgenommen habe.

Herr Michels äußert seine Bedenken, dass einige Maßnahmen doch als "Geschäft der laufenden Verwaltung" betitelt werden und somit zur Entscheidung nicht noch einmal in die Politik gebracht werden. Jeder, der gerade zugehört habe, müsse doch zugeben, dass deutlich vernehmbar war, dass die Verwaltung beabsichtige, nicht alle einzelnen Maßnahmen der Politik vorzulegen. Er betont noch einmal, dass große Teile des Konzepts die Zufahrt zur Innenstadt erschweren würden. Auch stimmt er Herrn Musholt zu und teilt mit, dass er sich auch nicht in Protokollen wiedergefunden habe, wenn er sich kritisch ggü. dem Konzept geäußert habe. Der Kritiker, der vielleicht sogar Recht mit seiner Meinung habe, werde folglich nicht gehört, so Herr Michels.

Frau Bürgermeisterin Diekmann verdeutlicht, dass ihrer persönlichen Ansicht nach, das Konzept bereits ein großer Kompromiss sei, um somit die Vielzahl der Menschen mit ins Boot zu holen. Sie betont noch einmal, dass im Konzept fixiert worden sei, dass Parkplätze erst entfallen dürfen, wenn Alternativen geschaffen worden sind.

Herr Bücking sagt, dass es schwierig zu bestimmen sei, was bei 36.000 Einwohnern die breite Masse sei. Präsentiert wurden hier 58 Einwendungen, von denen viele einen positiven Duktus hätten. Einige Einwendungen beinhalten den Wortlaut "Ich finde das Konzept toll". Hier, so Herr Bücking, könne nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Einwendenden intensiv mit dem Konzept auseinandergesetzt hätten. Laut Herrn Bücking müssten Eingaben eines Vereins, welcher sich detaillierter mit dem vorliegenden Entwurf befasst habe, höher gewichtet werden, als solche einfachen Eingaben von Einzelnen. Er merkt zudem an, dass immer suggeriert werde, dass es sich um einen langen Prozess handele. Die aktuell vorliegenden 800 Seiten (das Konzept) lägen den Gremienmitgliedern jedoch erst seit einigen Wochen vor. Eine umfangreiche Diskussion hierüber konnte folglich nicht erfolgen. Ursprünglich, so merkt Herr Bücking an, sei eine Beschlussfassung über den Entwurf schon für die Sitzungsfolge im April vorgesehen gewesen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann antwortet, dass der Entwurf, wie er jetzt stehe, Anfang März den Mandatsträger:innen zugänglich gemacht wurde. Anfang März jedoch ohne Einwendungen und Stellungnahmen. Die weitere Verschiebung der Beschlussfassung habe nicht in erster Linie der politischen Beratung gedient. Die Verschiebung sollte den Bürger:innen erneut die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben, sodass jeder genug Zeit hatte, sich mit dem vorliegend Entwurf auseinander zu setzen.

Herr Fabry freut sich über die Zustimmung zu dem Antrag seiner Fraktion. Er erklärt, dass die FDP-Fraktion auch dem Antrag der SPD zustimmen werde. Er betont noch einmal, dass jedes Ratsmitglied ständig die Möglichkeit habe sich einzubringen und dass das Konzept erst dann vollends festgeschrieben sei, wenn über jede Maßnahme abgestimmt wurde.

Beschlussvorschlag a (Antrag aus der Resolution des Stadtmarketingvereins):

Es wird beschlossen, die Beschlussfassung über die zu fassenden Ratsbeschlüsse zum Mobilitätskonzept auf den Frühsommer 2024 zu schieben.

Beschlussvorschlag b (Antrag der FDP-Fraktion während der Sitzung):

Es wird beschlossen, dass es in der Münsterstraße nicht direkt zu einer Durchfahrtssperre kommen soll. Die Verwaltung möge prüfen, welche Maßnahmen möglich seien um den dortigen Durchgangsverkehr zu reduzieren.

Beschlussvorschlag c (Antrag der SPD-Fraktion während der Sitzung):

Es wird beschlossen die fünf Ziele, die auf S. 19 im Endbericht Teil I aufgeführt sind, zu beschließen und um ein sechstes übergeordnetes Ziel zu ergänzen, welches wie folgt lautet:

VI. Der aktive Einsatz des Mittelzentrums Coesfeld für Nachhaltigkeit und Klimaschutz soll Besucher:innen; Investor:innen und neue Einwohner:innen anziehen und das Kaufkraftniveau und die Einzelhandelszentralität stärken.

Beschlussvorschlag:

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, die unmittelbar konkreten, im Entwurf des Masterplans empfohlenen Maßnahmen zugeordnet werden können

- 1. Maßnahme A1: Beschluss einer Stellplatzsatzung
 - 1.2. Der Anregung, Neubauten nur noch dort zuzulassen, wo eine annehmbare ÖPNV-Anbindung bereits besteht oder verbindlich eingerichtet und aufrechterhalten wird, wird nicht gefolgt.
 - 1.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 2. Maßnahme A2: Entwicklung eines Mobilitätsmanagements
 - 2.2. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs A2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.2. Weitere Stellenanteile zur Bearbeitung dieser Maßnahme werden über den städtischen Haushalt nicht bereitgestellt. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
 - 2.3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements zu prüfen, ob die Anzahl der städtischen Dienstwagen grundsätzlich weiter reduziert werden kann, weitere Kraftfahrzeuge durch Lastenräder ersetzt werden können oder der Anteil von Kraftfahrzeugen, die mit einem nachhaltigen Antrieb ausgestattet sind, weiter erhöht werden kann.
 - 2.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 3. Maßnahme B1: Nahmobilitätsfreundliche Gestaltung von Knotenpunkten
 - 3.2. Die Maßnahmensteckbriefe B1 und C1 sind dahingehend zu ergänzen, dass die Einhaltung von Fahrtzeitenplänen des ÖPNV als wichtige Prämisse bei der Neuplanung von Knoten oder sonstigen relevanten Vorplanungen gewährleistet bleiben soll. Hier können - falls nicht vorhanden - Busbeschleunigungen vorgesehen werden, bei denen eine Anforderung des sich nähernden Busses durch Funk an die LSA oder die Sperrpoller gesendet wird und er somit seine Weiterfahrt (früher) erhält.
 - 3.3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger zu prüfen, ob die beiden Knotenpunkte Gerichtsring/Borkener Straße und Gerichtsring/Kupferstraße vorab bereits durch eine veränderte Ampelsteuerung nahmobilitätsfreundlicher gestaltet werden können.

- 3.4. Die Aussagen der E-Klima in Bezug auf die anzustrebenden Qualitätsstufen werden ausdrücklich bestätigt. Sie bilden die Grundlage für zukünftige Untersuchungen der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten.
- 3.5. Der Anregung, einzelne Straßenarme in den Knotenpunkten Gerichtsring/Borkener Straße und Gerichtsring/Kupferstraße für den Autoverkehr zu sperren oder auf einzelne Ampeln zu verzichten, wird nicht gefolgt.
- 3.6. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B1 zur Berücksichtigung der Anregung 14.5. Der Anregung, nur das Beispiel der geschützten Kreuzung im Steckbrief aufzunehmen, wird nicht gefolgt.
- 3.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B1 zur Berücksichtigung der Anregung 17.2. Der Anregung, einen grundsätzlichen Verzicht auf Anforderungsampeln für die Nahmobilität festzuschreiben, wird nicht gefolgt. Eine Überprüfung der Verkehrsqualitäten für die Nahmobilität an Kreuzungen und Knoten ist beabsichtigt und wird langfristig sukzessive erfolgen. Dabei soll gewährleistet sein, dass an Knotenpunkten auf Anforderung für die Nahmobilität verzichtet wird und Freigabezeiten immer gemeinsame mit der jeweiligen Fahrtrichtung des Kfz-Verkehrs parallelgeschaltet sind. Dies ist jedoch bereits im Maßnahmensteckbrief B1 festgehalten, sodass eine Änderung nicht erforderlich wird.
- 3.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit der Änderung gemäß Beschlussvorschlag 3.2 bestätigt.

4. Maßnahme B2: Sicheres Queren auf Fußgängerüberwegen

- 4.2. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.4. Die Auswirkungen von FGÜ auf den ÖPNV und den Radverkehr werden als allenfalls marginal eingeschätzt.
- 4.3. Die Verwaltung wird ausdrücklich beauftragt, die Osterwicker Straße in die Prüfung, wo im Stadtgebiet Fußgängerüberwege realisiert werden können, mit einzubeziehen.
- 4.4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet auch die Anordnung von Fußgängerüberwegen in der Hengtestraße zu prüfen.
- 4.5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbringung des Verkehrszeichens 120 "Verengte Fahrbahn" im Bereich der Einengungen in der Osterwicker Straße zu prüfen.
- 4.6. Es wird zur Kenntnisgenommen, dass die Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO) weiterhin angewendet werden müssen. Gleichzeitig sollen aber die erweiterten Spielräume zur Anordnung von Fußgängerüberwegen unter Einhaltung der VwV-StVO ausgenutzt werden.
- 4.1. Der Maßnahmensteckbrief ist dahingehend zu ändern, dass die Maßnahme mit einer hohen Priorität versehen wird. Ansonsten wird der Maßnahmensteckbrief ohne weitere Änderungen bestätigt.

Maßnahme B3.1: Förderung des Miteinanders von Fuß- und Radverkehr auf der Wallanlage

Maßnahme B3.2: Verkehrsberuhigung auf der Wallanlage und Schaffung eines parallelen Fahrradrings

5.1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit der Maßnahme 3.2 "Verkehrsberuhigung auf der Wallanlage und Schaffung eines parallelen Fahrradrings" im Rahmen einer externen Beauftragung prüfen zu lassen (Tiefenschärfe: Machbarkeitsstudie/Vorentwurf). Das Ergebnis ist den politischen Gremien zur Beschlussfasung vorzulegen. Kommt die Studie zum Schluss, dass eine Realisierung nicht

sinnvoll ist, kommt die Maßnahme 3.1 "Förderung des Miteinanders von Fuß- und Radverkehr auf der Wallanlage" zum Tragen. Sollte die Maßnahme 3.2 realisiert werden, ist zu prüfen, ob einzelne Bausteine der Maßnahme 3.1 zusätzlich realisiert werden sollten.

5.2. Alternative 1

Die Fahrradringstraße wird zunächst ohne wesentliche Änderungen in der Verkehrs-führung auf dem Gerichtsring realisiert. Die Prüfung einer Einbahnstraßenregelung für den Gerichtsring sind im Zusammenhang mit der Maßnahme B1 "Nahmobilitäts-freundliche Gestaltung von Knotenpunkten" zu prüfen und zu bewerten.

Alternative 2

Eine Einbahnstraßenregelung für den Gerichtsring ist im Zusammenhang mit den Planungen für die Fahrradringstraße zu prüfen. Die erforderliche umfangreiche Verkehrsuntersuchung ist durch die Verwaltung zu beauftragen.

5.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Belange des ÖPNV in das weitere Verfahren einzubringen und zu berücksichtigen.

6. Maßnahme B4: Planung und Bau des Radverkehrsnetzes

- 6.2. Bei Planung und Bau des Radverkehrsnetzes können Schutzstreifen und Radfahrstreifen auch weiterhin geprüft und innerhalb ihrer Einsatzgrenzen und unter Einhaltung der vorgegebenen Standards als Führungsform eingesetzt werden. Dabei sind die einschlägigen Regelwerke (z.B. Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen, Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten) zu beachten.
- 6.3. Der Bau einer Brücke über die Bahngleise in Höhe der Grimpingstraße wird aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes zunächst nicht weiterverfolgt.
- 6.4. Die Führung der Radfahrer auf der Daruper Straße und der Bahnhofstraße wird als Führungsform für den Radverkehr zunächst bestätigt, da aufgrund des beschränkten Verkehrsraumes weiter-gehende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Bezug auf den Radverkehr nur sehr schwer oder gar nicht zu realisieren sind. Im Falle der Daruper Straße ist die Sachlage im Rahmen der Planungen zur Veloroute Richtung Nottuln erneut zu bewerten.
- 6.5. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 27.2 (Spielgeräte an Verkehrswegen).
- 6.6. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Kreis und den kreisangehörigen Gemeinden mit dem Ziel zu führen, ein einheitliches Markierungssystem für Velorouten zu entwickeln
- 6.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 39.6 (Umgestaltung Rekener Straße). Die Prüfung einer Umgestaltung der Rekener Straße nach niederländischem Vorbild wird ausdrücklich als Maßnahme des Masterplanes Mobilität bestätigt.
- 6.8. Die Umgestaltung der Rekener Straße bleibt wesentlicher Bestandteil des Maßnahmensteckbriefes B4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss des Masterplanes die rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten zur Umgestaltung der Rekener Straße in der beschriebenen Form zu prüfen und die Fördermöglichkeiten zu eruieren.

- 6.9. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 46.5. Das im Maßnahmensteckbrief beschriebene Vorgehen mit einer Konzentration auf die Veloroute in Richtung Lette und auf die Fahrradstraßen entlang von Radhauptrouten wird bestätigt.
- 6.10. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 57.3. Die in der Anregung geforderten Maßnahmen sind im Gesamtkonzept bereits enthalten.
- 6.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

7. Maßnahme B5: Einrichtung von Fahrradstraßen

- 7.2. Das im Masterplan Mobilität definierte Fahrradstraßennetz wird bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit dr Anregung 27.4 eingereichten Pläne in ein späteres Abstimmungsverfahren zur Erweiterung des Fahrradstraßennetzes einzubringen und zu bewerten.
- 7.3. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B5 "Einrichtung von Fahrradstraßen" zur Berücksichtigung der Anregung 32.2. Die im Steckbrief beschriebene Möglichkeiten und Grenzen zur Ausweisung von Stellplätzen in einer Fahrradstraße bleiben weiterhin gültig.
- 7.4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger in den Planungsprozess für die Einrichtung von Fahrradstraßen einzubinden. Der Beschluss über die Ausgestaltung und die Umsetzung der Fahrradstraßen bleibt dem Rat der Stadt Coesfeld vorbehalten.
- 7.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

8. Maßnahme B6: Ausbau der Fahrradabstellanlagen

8.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung bestätigt: er ist dahingehend zu ändern, dass die Nutzungseffizienz hinsichtlich der Anzahl abgestellter Fahrzeuge bei Fahrradabstellanlagen gegenüber der Effizienz einer Kfz-Stellplatznutzung überwiegen kann. Ansonsten wird der Maßnahmensteckbrief ohne weitere Änderungen bestätigt.

9. Maßnahme B7: Planung und Bau des Fußverkehrsnetzes

- 9.2. Die Anregung 32.8 wird dahingehend aufgegriffen, dass der Maßnahmensteckbrief um eine Erläuterung ergänzt wird, dass die Maßnahme nach Abschluss in der Innenstadt auf das das übrige Stadtgebiet zu erweitern ist.
- 9.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Steckbriefes um die Hofwege. Diese können erst dann betrachtet werden, wenn die übrigen Maßnahmen im Fußverkehrsnetz abgeschlossen wurden.
- 9.4. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige ganztägige Freigabe des Marktplatzes und der Schüppenstraße für Radfahrer zurückzunehmen. Zukünftig soll dort die gleiche Regelung gelten wie in der übrigen Fußgängerzone.
- 9.5. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B7 zur Berücksichtigung der Anregung 52.4 (Gesamtkonzept Stadtmobiliar).
- 9.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung entsprechend Beschlussvorschlag 9.2 bestätigt.

10. Maßnahme C1: Optimierung des Regionalverkehrs

10.2. Der Steckbrief zur Maßnahme C1 "Optimierung des Regionalverkehrs" ist gegenüber dem in der Öffentlichkeit vorgestellten Entwurf dahingehend zu ergänzen, dass sich die Stadt im Rahmen der kreisweiten Zusammenarbeit auch für eine Überarbeitung des Tarifsystems und eine Reduzierung der Tarife einsetzen sollte.

- 10.3. Im Maßnahmensteckbrief C1 wird die Verbindung nach Legden im Regionalbusverkehr ergänzt.
- 10.4. Der Maßnahmensteckbrief C1 wir dahingehend geändert, dass bei der Stärkung der regionalen Achsen initiativ darauf hingewirkt werden soll, auf der wichtigen Verbindung Dülmen – Coesfeld die Bedienzeiten bedarfsgerecht auszuweiten.
- 10.5. Der Maßnahmensteckbrief C1 wird dahingehend geändert, dass bei der Stärkung der regionalen Achsen geprüft wird, inwieweit eine Ausweitung des Busangebots zu Nachtzeiten für den Freizeit- und Eventverkehr umgesetzt werden kann.
- 10.6. Die Bestandsanalyse des Berichts (Kapitel 6.2) wird dahingehend geändert, dass für die aufkommensstarken Wegebeziehungen zwischen Coesfeld und den Umlandgemeinden der Modal-Split ergänzt wird.
- 10.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs C1 zur Berücksichtigung der Anregung 24.5 (Halt der Busse nach 20 Uhr).
- 10.8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.14 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 10.9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.15 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 10.10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.16 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 10.11. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Maßnahme E2 zu prüfen, welche Buslinien zukünftig die Bushaltestelle am Kino anfahren.
- 10.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit den Änderungen entsprechend der Beschlussvorschläge 10.2 bis 10.6 bestätigt.

11. Maßnahme C2: Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System

- 11.2. Der Entwurf zum Masterplan wird dahingehend abgeändert, dass der Betrieb der RegioBus-Linien durch WestfalenBus und Veelker geleistet wird. Weitere Aufgaben übernimmt dabei die RVM unter der "Muttergesellschaft" WVG.
- 11.3. Der Anregung zur Prüfung, inwieweit Fahrten mit kleinen Fahrzeugen zur Personenbeförderung in ein On-Demand-System integriert werden können, wird gefolgt und der Maßnahmensteckbrief C2 dahingehend ergänzt.
- 11.4. Der Aspekt der eingeschränkten Taxiverfügbar wird durch die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System aufgegriffen.
- 11.5. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System ist das Bediengebiet festzulegen. Die Einbindung der Deipen Stegge ist dabei zu prüfen. Die Machbarkeitsstudie ist dem Rat als Grundlage einer Entscheidung über die Einführung eines On-Demand-Systems vorzulegen.
- 11.6. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, ob ein Ausstieg abseits der Haltestellen grundsätzlich oder eingeschränkt ab 20 Uhr möglich ist.
- 11.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit den Änderungen entsprechend der Beschlussvorschläge 11.2 bis 11.3 bestätigt.

12. Maßnahme C3: Mobilstationen

12.2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit DB Station und Service und dem NWL als Aufgabenträger auf eine Verbesserung der Situation für den Fall, dass ein Aufzug am Coesfelder Bahnhof defekt ist, hinzuwirken.

- 12.3. Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld auch Carsharing-Anbietern mit Free Floating Modellen gegenüber offen bleibt, falls ein solcher Anbieter ein Angebot in Coesfeld aufbauen möchte.
- 12.4. Es erfolgt keine Ergänzung des Maßnahmensteckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 32.10. Das im Maßnahmensteckbrief C3 beschriebene Vorgehen wird bestätigt.
- 12.5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.18 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen
- 12.6. Die Anregung, auf den Parkplatzen an der Hohen Lucht und an der Familienbildungsstätte Parkhäuser anzudenken, auch um Fahrräder und Lastenräder sicher und witterungsgeschützt abzustellen, ist im Rahmen der weiteren Planungen zu den Maßnahmen B6 "Ausbau der Fahrradabstellanlagen" und E1 "Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt" zu prüfen und zu bewerten.
- 12.7. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie weit die übrigen Flächen im Bahnhofsbereich videoüberwacht werden sollen und ob das Hausrecht an die IPB oder die Bäder- und Parkhausgesellschaft übertragen werden soll.
- 12.8. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs C3 zur Berücksichtigung der Anregung 48.11. Die angesprochenen Punkte sind in der Detailplanung auszuarbeiten.
- 12.9. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs C3 zur Berücksichtigung der Anregung 52.5 (Fahrrad statt E-Bike und E-Scooter).
- 12.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

13. Maßnahme D1: Ausbau zu Gemeinschaftsstraßen

- 13.2. Die Verwaltung wird erneut beauftragt, die Handlungsempfehlungen aus dem Fußverkehrscheck in Bezug auf die Rosenstraße und den Köbbinghof (östlicher Abschnitt) mit provisorischen Mitteln auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen und falls möglich kurzfristig umzusetzen.
- 13.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.20 (Berücksichtigung Busverkehr).
- 13.4. Der Anregung, die Verbindung Münsterstraße/Viehstraße nicht für den Durchgangsverkehr zu sperren, wird nicht gefolgt.
- 13.5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Straßenumgestaltungsmaßnahmen im Einzelfall zu prüfen, ob private Grundstücksflächen in die Straßenraumgestaltung einbezogen werden können.
- 13.6. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 42.7.
- 13.7. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 45.2 (Verkehrssicherheit/Shared Space)
- 13.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

14. Maßnahme D2: Maßnahmen zur Barrierefreiheit

- 14.2. Es erfolgt keine Erweiterung des Kapitels 8 zur Berücksichtigung der Anregung 48.8 (Fuß- und Rollprinzip).
- 14.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 15. Maßnahme E1: Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt

- 15.2. Es erfolgt eine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.12. Es ist klarzustellen, dass die Grobkostenprognose für die Maßnahmen E1c und E1d sich auf die Erarbeitung des Umsetzungsplans bzw. einer Machbarkeitsstudie beziehen und ein potenzieller Parkhausneubau hier nicht im eingerechnet ist.
- 15.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 19.1. Das im Steckbrief zur Maßnahme E1 "Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt" beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Sammelparkanlagen wird bestätigt.
- 15.4. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 "Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt" zur Berücksichtigung der Anregung 19.3. Parkbauten bleiben ein wesentliches Element im Verkehrssystem der Stadt Coesfeld.
- 15.5. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 21.
- 15.6. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 "Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt" zur Berücksichtigung der Anregung 31.2.
- 15.7. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.21 (Mindesthöhe für die zukünftige Höhe der Entgelte).
- 15.8. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.22. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Stellplätze für Mobilitätsseingeschränkte wird bestätigt.
- 15.9. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.23. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Erweiterung des Stellplatzangebotes wird bestätigt.
- 15.10. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 35.1.
- 15.11. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 35.6. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen wird ausdrücklich bestätigt.
- 15.12. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 38.
- 15.13. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Vorgehen insbesondere in Bezug auf die Verlagerung von Straßenraumplätzen und auf die Untersuchung etwaiger Kapazitätserweiterungen wird ausdrücklich bestätigt. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.13 ist nicht erforderlich.
- 15.14. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Vorgehen wird ausdrücklich bestätigt. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.14 (Aufwertung Parkhäuser, Preisstaffelung, Ladepunkte) ist nicht erforderlich.
- 15.15. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Zug-um-Zug-Vorgehen wird ausdrücklich auch für die Herausnahme von Stellplätzen im Straßenraum bestätigt. Einer Klarstellung, dass neben mobilitätseingeschränkten Personen auch andere Kunden und Besucher "in den attraktiven Parkhäusern in Innenstadtlage" parken dürfen, bedarf es nicht. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.15 ist nicht erforderlich.
- 15.16. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 43.1 (Stellplätze für Mobilitätseingeschränkte).

- 15.17. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 45.3. Die Methodik der Erfassung der Parkraumbelegung wird bestätigt.
- 15.18. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 46.6.
- 15.19. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.3 (einheitlicher Gebührensatz).
- 15.20. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.7 (Einwohner-Parken).
- 15.21. Der Anregung, eine Parkregelung (Halteverbotszone) in den Straßen Stadtwaldallee, Lange Stiege, Drachters Weg und Wahrkamp vorzunehmen (Anregung 51.2), wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefolgt. Für den Fall, dass sich der Bau des Parkhauses am Kreishaus wider Erwarten zerschlagen sollte, wird die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung einer Halteverbotszone in den angesprochenen Straßen zu prüfen.
- 15.22. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs zur Berücksichtigung der Anregung 52.3 (Nachverdichtung, Kundenfrequenz).
- 15.23. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 53.2. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Stellplätze für Mobilitätsseingeschränkte wird bestätigt.
- 15.24. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 54.2.
- 15.25. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 56.4.
- 15.26. Im Rahmen des Umsetzungsplanes ist zu prüfen, ob eine Erweiterung des Parkraumangebotes erforderlich ist. Die abschließende Abwägung der Anregung 14.10 erfolgt mit dem Ratsbeschluss zum Umsetzungsplan.
- 15.27. Im Rahmen des Umsetzungsplanes zum Parken in der Innenstadt ist das Thema der Höchstparkdauer zu prüfen und zu bewerten.
- 15.28. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zusätzlichen Parkmöglichkeiten an Eventtagen zur Verfügung gestellt werden können, ob diese in das Parkleitsystem integriert werden können oder wie ansonsten auf die zusätzlichen Parkmöglichkeiten hingewiesen werden kann.
- 15.29. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem in der Stellungnahme der Verwaltung beschriebenen Gesamtzusammenhang zu prüfen, ob eine Verlagerung der Dienstwagenstellplätze auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist.
- 15.1a Der Maßnahmensteckbrief wird in Bezug auf die Teilmaßnahme E1a "Vereinheitlichung und Anhebung der Parkentgelte, Anhebung der Parkentgelte in den Park-zonen 1 (Innenstadtring) und 2 (Innenstandrand/Donut) sowie Attraktivierung der innerstädtischen Parkhäuser" bestätigt.
- 15.1b Der Maßnahmensteckbrief wird in Bezug auf die Teilmaßnahme E1b "Zug um Zug Rückbau von Parkmöglichkeiten in innerstädtischen Straßenräumen" aufbauend auf einem Monitoring der innerstädtischen Parkauslastung" bestätigt.
- 15.1c Der Maßnahmensteckbrief wird in Bezug auf die Teilmaßnahme E1c "Gezielte Weiterverfolgung des Parkhausvorhabens an der Kreisverwaltung und des Ersatzparkhausbaus am Krankenhaus" bestätigt.

- 15.1d Der Maßnahmensteckbrief wird in Bezug auf die Teilmaßnahme E1d "Machbarkeitsprüfung für die Neuerrichtung von Parkbauten außerhalb der Innenstadt in Parkzone 2" bestätigt.
- 15.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung entsprechend des Beschlussvorschlags 15.2 und unter Berücksichtigung der vorhergehenden Beschlüsse 15.1a bis 15.1d zu den Einzelmaßnahmen E1a bis E1d bestätigt.

16. <u>Maßnahme E 2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet</u>

- 16.2. Die in der Anregung 1.2 genannten Einzelpunkte sind in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die an der Montessori Schule eingerichtete AG Verkehr ist in den Prozess einzubinden.
- 16.3. Die in der Anregung 2 enthaltenen Übersichtspläne sind in Verbindung mit den Gesprächsergebnissen in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die Einwenderin und der Eigentümer des Lebensmittelmarktes sind in den Prozess einzubinden.
- 16.4. Auf die Ausweisung der Letter Straße als Fußgängerzone wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

16.5. Alternative 1

Die Übersichtsplan mit einem Vorschlag zur geänderten Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt sind in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innen-stadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die Pläne zur Umgestaltung des Gerichtsringes in Verbindung mit einer geänderten Verkehrsführung im gesamten Bereich sind im Zusammen-hang mit der Maßnahme B1 "Nahmobilitätsfreundliche Gestaltung von Knotenpunkten" zu prüfen und zu bewerten.

Alternative 2:

Der Übersichtsplan mit einem Vorschlag zur geänderten Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt ist zusammen mit den Plänen zur Umgestaltung des Gerichtsringes in Verbindung mit einer geänderten Verkehrsführung im gesamten Bereich in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die erforderliche umfangreiche Verkehrsuntersuchung ist durch die Verwaltung zu beauftragen.

- 16.6. Die Verwaltung wird beauftragt, Fußgängerüberwege zwischen Heriburg Gymnasium und Montessorischule (Seminarstraße), über den Basteiring (Höhe Seminarstraße) sowie über die Seminarstraße / Ecke Wetmarstraße in die Überlegungen für ein Gesamtkonzept mit einzubeziehen, deren rechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen und deren Notwendigkeit im Zusammenhang mit den übrigen Maßnahmen zu bewerten.
- 16.7. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der jetzigen Verkehrsregelung gesammelten Erfahrungen in die Entwicklung der Maßnahme E2 "Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet" einfließen zu lassen.
- 16.8. Der Anregung, Gemeinschaftsstraßen wirklich nur in den Regionen der Innenstadt anzuwenden, wo kein bis wenig reger Autoverkehr stattfindet und eine Haupt-achse als normale Straße weiterhin zu klassifizieren, wird nicht gefolgt.

- 16.9. Hinsichtlich der Hilfsfristen für Rettungswagen und Not-ärzte sind die Kreisleitstelle und die Feuerwehr in den Entscheidungsprozess einzubinden.
- 16.10. Ein Änderungsbedarf in Bezug auf die vorhandenen Einbahnstraßen und die bessere Auffindbarkeit von Parkplätzen wird nicht bestätigt.
- 16.11. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.24.
- 16.12. Bei der Entwicklung der Maßnahme E2 sind die in der Anregung 42.2 angesprochenen Punkte zu prüfen und zu bewerten.
- 16.13. Der Anregung, die Kleine und die Große Viehstraße weiter-hin als Teil des sogenannten Vorbehaltsnetzes zu belassen, wird nicht gefolgt.
- 16.14. Das Offenhalten der Straßen in der nordwestlichen Innenstadt (Basteiring, Marienring, Hohe Lucht, Kapuzinerstraße) für den Durchgangverkehr wird nicht als Prämisse für die Entwicklung der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung definiert. Gemeinsam mit Anliegern und Öffentlichkeit soll ein Gesamtsystem zur Verkehrsberuhigung entwickelt werden.
- 16.15. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes E2 sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für den Feldweg zu entwickeln und in das Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet zu integrieren.
- 16.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

17. Maßnahme E 3: Vision "Digitale Brücken"

17.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung bestätigt:

In dem Bewusstsein um die mögliche kritische Sicht auf die rechtlichen Aspekte und die tatsächlichen Auswirkungen auf das soziale Beisammensein eines solchen Konzepts, wird vorgeschlagen, die Maßnahme E3 über die bereits getätigten Abgrenzungen weiter von den sonstigen Maßnahmen des Masterplans abzugrenzen. Im Rahmen des Handlungskonzepts soll sich bei der Einteilung der zeitlichen Umsetzungsstrategie bei der Maßnahme E3 die sonst einheitliche Sprachregelung "kurz-, mittel-, langfristig" verlassen und die Maßnahme mit dem Startpunkt "visionär" versehen werden.

18. <u>Maßnahme F1: Konzentration des motorisierten Individualverkehrs auf das Vorbehaltsnetz</u>

- 18.2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Geschwindigkeit an weiteren Streckenabschnitten vor sozialen Einrichtungen (Kindergärten, Schule, Altenheime, etc.) auf 30 km/h reduziert werden kann.
- 18.3. Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die Geschwindigkeit insbesondere auf der Daruper Straße durch Polizei und Kreisverwaltung weiterhin regelmäßig kontrolliert wird.
- 18.4. Grundsätzlich wird die Definition des Vorbehaltsnetzes bestätigt. Das in der Stellungnahme der Verwaltung (Voraussetzung zur Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz ist eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs. Mit welchen Mitteln dies gelingen kann und welche Auswirkungen dies auf die umliegenden Straßen hat, ist im Vorfeld einer solchen Maßnahme durch eine Detailuntersuchung zu klären) beschriebene Verfahren wird für das weitere Vorgehen ebenfalls bestätigt.
- 18.5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Regelungen zum ruhenden Verkehr auf den Straßen des Vorbehaltsnetzes notwendig oder sinnvoll sind.
- 18.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

19. Maßnahme F2: Verkehrsberuhigung in Wohngebieten

- 19.2. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes F2 ist auch die Verkehrsberuhigung der Straße Am Wietkamp zu prüfen. Dies geschieht im Rahmen des im Handlungskonzept definierten Zeitplanes und nach vorheriger Priorisierung der Einzelmaßnahmen innerhalb des Maßnahmenpaketes F2. Die Priorisierung ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 19.3. Die Verwaltung wird beauftragt, Änderungen in der Verkehrsführung an die die jeweiligen Navigationsdienste zu übermitteln.
- 19.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Handlungskonzept/zum Zeitplan

- 20. Das integrierte Handlungskonzept wird mit folgenden Änderungen bzw. ausdrücklichen Bestätigungen als fester Bestandteil des Masterplans Mobilität und als Grundlage der Realisierung der Maßnahmen beschlossen:
 - 20.1. Das Handlungskonzept ist gegenüber dem in der Öffentlichkeit vorgestellten Entwurf dahingehend zu ändern, dass der Beginn der Maßnahme B2 "Sicheres Queren auf Fußgängerüberwegen" vorgezogen wird auf das 2. Halbjahr 2023.
 - 20.2. Das Handlungskonzept wird in Bezug auf die Priorisierung und die zeitliche Umsetzung der Maßnahme B3.2 bestätigt.
 - 20.3. Das Handlungskonzept wird in Bezug auf die Priorisierung und die zeitliche Umsetzung der Maßnahme B.4 und hier insbesondere in Bezug auf die Radwegeverbindung nach Lette bestätigt.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kostensituation/Förderung

- 21. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich.
- 22. Die Anregung 48.14 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen.
- 23. Es erfolgt keine Änderung des Endberichtes zur Berücksichtigung der Anregung 48.15. Das Vorgehen in Bezug auf die Aufstellung der Planungskosten wird bestätigt.
- 24. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Rechtliche Bedenken in Bezug auf das On Demand-System werden nicht gesehen. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind wie im bisherigen Umfang zuvor in den städtischen Haushalt einzustellen und durch en Rat zu beschließen.
- 25. Die Anregung 54.3 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen. Rechtliche Bedenken in Bezug auf die Darstellung der Kostensituation bestehen nicht.
- 26. Die Anregung 56.5 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erfor-

derlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit: Sonstige Anregungen

- 27. Der Vorschlag mehr Schnellladestationen umzusetzen wird im Rahmen des Maßnahmensteckbriefs E1 Umsetzungsplan Parken ergänzt.
- 28. Die im Kapitel 8 enthaltenen grundlegenden Planungsprämissen der Straßenraumgestaltung sind im Rahmen des verkehrspolitischen und –planerischen Handelns der Zukunft zu beachten und werden ausdrücklich als Grundlage aller zukünftigen Straßenneubau- und Straßensanierungsmaßnahmen bestätigt.
- 29. Der Anregung, alle Stellplätze mit Solar zu überdachen, wird nicht gefolgt.
- 30. Die im Masterplan definierten Ziele zum Paradigmenwechsel werden als ausgewogen bestätigt. Es erfolgt keine Änderung zur Berücksichtigung der Anregung 14.11.
- 31. Die Anregung 40.3 wird ohne einen sich daraus ergebenden Auftrag an die Verwaltung zur Kenntnis genommen.
- 32. Das bisherige Vorgehen der Verwaltung wird bestätigt. Die Anregung 42.10 führt zu keinem Arbeitsauftrag an die Verwaltung.
- 33. Die Anregung 43.2 wird zur Kenntnis genommen. Ein Änderungsbedarf für den Masterplan Mobilität ergibt sich nicht.
- 34. Den Anregungen 46.4 und 48.5 wird nicht gefolgt. Die im Masterplan beschriebene Notwendigkeit zur Umgestaltung der Stadt- und Straßenräume wird bestätigt.
- 35. Das im Maßnahmensteck-brief C3 "Mobilstationen" beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Einrichtung von Mobilstationen wird bestätigt und die Anregung 53.1 damit ausreichend berücksichtigt.
- 36. Der durch den Masterplans Mobilität festgelegte Ansatz, Klimaschutz insbesondere durch einen Modal-Shift zu erreichen, wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 53.3 ergibt sich nicht.
- 37. Der Ansatz, im Rahmen des Masterplanes Mobilität auf eine CO2-Bilanz zu verzichten, wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 54.1 ergibt sich nicht.
- 38. Der Detailierungsgrad in der Zielsetzung im Rahmen des Masterplanes Mobilität wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 56.2 ergibt sich nicht.
- 39. Die Bestandsanalyse als Grundlage des Masterplans wird in ihrer Systematik und Tiefenschärfe bestätigt. Eine weitergehende SWOT-Analyse wird als nicht notwendig erachtet. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 56.3 ergibt sich nicht.
- 40. Die Bestandsanalyse als Grundlage des Masterplans wird in ihrer Systematik und Tiefenschärfe bestätigt. Eine weitergehende SWOT-Analyse wird als nicht notwendig erachtet.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Gesamtkonzept/zum Beteiligungsprozess

41. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt.

- 42. Die in der Stellungnahme 37 unter Punkt 1 genannte Kritik wird zu Kenntnis genommen. Die Entscheidung der Verwaltung, ein Gesamtstadtentwicklungsprozess nicht vorzuschalten oder parallel laufen zu lassen, wird als richtig bestätigt.
- 43. Die in der Stellungnahme 37 unter den Punkten 2, 3 und 4 genannte Kritik wird zurückgewiesen.
- 44. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität einschließlich der Offenlage sowie des Abwägungsvorganges wird als angemessen und richtig bestätigt.
- 45. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt. Ein Beschlussbedarf in Bezug auf die Kommunikation in der weiteren Planungs- und Umsetzungsphase wird nicht gesehen.
- 46. Der methodische Ansatz des Masterplanes Mobilität wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf aufgrund der Anregung 52.1 wird nicht gesehen.
- 47. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt. Auch das Format der abschließenden Informationsveranstaltung wird als angemessen bestätigt.
- 48. Der Anregung wird abgeändert dahingehend gefolgt, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Vertiefung hinsichtlich der städte-baulichen Aus- und Wechselwirkung konsequent noch einmal einer Prüfung zu unterziehen.
- 49. Der Anregung der generellen Überführung und Überprüfung der Maßnahmen in ein Innenstadtkonzept wird nicht gefolgt.
- 50. Die zeitnahe Aktualisierung des InHK 2013 wird beschlossen.
- 51. Der vorliegende Endbericht wird unter Beachtung der vorausgehenden Beschlüsse als Masterplan Mobilität der Stadt Coesfeld beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss a (ergänzt während der Sitzung)	6	9	0
Beschluss b (ergänzt während der Sit- zung)	9	0	6
Beschluss c (ergänzt während der Sit- zung)	9	0	6
Beschluss 1	9	0	6
Beschluss 2	9	0	6
Beschluss 3 und 4	9	0	6
Beschluss 5.1	7	0	8
Beschluss 5.2 Alternative 1	3	4	8
Beschluss 5.2 Alternative 2	0	7	8
Beschluss 5.3	7	0	8
Beschluss 6 bis 9.3	10	0	5
Beschluss 9.4	7	2	6
Beschluss 9.5 bis 10.11	9	0	6
Beschluss 11	8	1	6
Beschluss 12	9	0	6
Beschluss 13.1 bis 13.3	9	0	6
Beschluss 13.4		mung da der An luss b angenom	-
Beschluss 13.5 bis 14	9	0	6
Beschluss 15.1 a (Maß- nahme E1a)	9	0	6
Beschluss 15.1 b bis 15.1 c (Maßnahme E1b bis E1c)	9	0	6
Beschluss 15.1 d (Maßnahme E1d)	Keine Abstimmung		
Beschluss 15.1	Keine Abstimmung		
Beschluss 15.2	9	0	6
Beschluss 15.3 bis 15.29	9	0	6
Beschluss 16.1 – 16.4	9	0	6
Beschluss 16.5 Alternative 1	9	0	6
Beschluss 16.5 Alternative 2	8	0	7

Beschluss 16.6 – 16.15	9	0	6
Beschluss 17	6	1	8
Beschluss 18 – 20.3	9	0	6
Beschluss 21-35	9	0	6
Beschluss 36	9	1	5
Beschluss 37-50	9	0	6
Beschluss 51	9	0	6

TOP 5	Beratungspunkte aus dem Workshop "Generationsgerechte Finanzen"
	Vorlage: 106/2023

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 6	Einsatz von optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung)
	Vorlage: 115/2023

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mobilstation am Bahnhof sowie den Durchgang im Bahnhofsgebäude mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) auszustatten.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt den Einsatz der City-Streife bei Bedarf auszuweiten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-2	15	0	0

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass über die Beschlussvorschläge en bloc abgestimmt wird.

TOP 7	Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale
	Betreuung von Geflüchteten in Coesfeld
	Vorlage: 097/2023

Beschlussvorschlag:

 Die Verwaltung wird beauftragt, den zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. bis zum 31.12.2023 geschlossenen Vertrag über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung der Geflüchteten in der Stadt Coesfeld bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 8	Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
	Vorlage: 035/2023

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 2 beigefügten "Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld" werden mit Wirkung vom 01.08.2023 beschlossen. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 01.08.2020 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 9	Informationen zur Grundsteuerreform	
	Vorlage: 128/2023	

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die Grundsteuer bildet eine ganz wesentliche Säule der kommunalen Einnahmen und dient der Finanzierung von Schulen, Kitas, Straßen und vieles mehr. Zum 01.01.2025 erfolgt die Umsetzung der Grundsteuerreform. Diese Vorlage soll einen umfassenden Überblick über die Reform und einen aktuellen Sachstand wiedergeben.

TOP 10	Straßen- und Wegekonzept der Stadt Coesfeld für den Innenbereich gemäß § 8a
	Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) – 1. Fortschreibung 2023 bis 2028
	Vorlage: 127/2023

Herr Fabry merkt an, dass die Verwaltung hier bereits Straßen aufführe, welche sie bereits als "Gemeinschaftsstraßen" benenne.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt extra so gelegt wurde, dass er nach der Beschlussfassung über das Mobilitätskonzept stattfindet.

Herr Dickmanns, Leiter des Fachbereichs Bauen und Umwelt erläutert, dass das was die Gremienmitglieder hier beschließen, nichts damit zu tun habe, welche Maßnahmen in den Haushalt 2024 eingestellt würden. Das hier vorliegende und zu beschließende Konzept eröffne die

Möglichkeit, notwendige Straßenunterhaltungsmaßnahmen überhaupt durchführen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Coesfeld für den Innenbereich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	1

TOP 11 Anpassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Coesfeld Vorlage: 150/2023

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 12 Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der Teileinrichtung Beleuchtung bei der Anlage "Markt" Vorlage: 131/2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Entwurf der Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der Teileinrichtung Beleuchtung bei der Anlage "Markt" als Sondersatzung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	1	1

TOP 13 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Vorlage: 116/2023

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass es noch eine Änderung im § 8 gegeben habe. Der neue § 8 des Gesellschaftsvertrages lautet:

§ 8

Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

(2) Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. 14 Mitglieder werden vom Rat der Stadt Coesfeld entsandt. Zu den entsandten Mitgliedern gehören auch der Bürgermeister und der Kämmerer ein bestimmtes Mitglied des Verwaltungsvorstandes der Stadt Coesfeld. Die Entscheidung darüber, welches Mitglied dies ist, trifft der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe. Zwei Mitglieder werden als Arbeitnehmervertreter nach den Bestimmungen des § 108a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gewählt und vom Rat in den Aufsichtsrat bestellt.

Es herrscht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern dass eine Entscheidung erst im Rat getroffen werden soll.

Beschlussvorschlag:

- Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird zugestimmt.
- 2. Die Vertreterin der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, Frau Diekmann, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH den vorgenannten Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-2	Keine Abstimmung		

TOP 14 Anfragen

Es liegen keine Anfragen im öffentlichen Teil an.

gez. Eliza Diekmann Bürgermeisterin gez. Marie Bongers Schriftführerin